

Geistliche Territorien in Mitteleuropa und ihre politisch-geographische Stellung

EGON LENDL, Salzburg

Es ist eine bekannte Tatsache, daß historische Ereignisse aus dem Bewußtsein verdrängt oder sogar vergessen werden können, hingegen andere historische Ereignisse und Gedankengänge wieder bewußter in den Vordergrund gestellt werden und Interesse finden. Auf diese Weise haben nicht selten politische Ideen und Strukturen, denen man durch viele Jahrzehnte verständnislos oder ablehnend gegenüberstand, eine Art „Auferstehung“ erleben können. Sie treten wieder stärker in das Bewußtsein, es beginnt gewissermaßen eine Periode, in der man mit einer geläuterten Geschichtsbetrachtung und neu erwachtem Interesse nun diesen Abschnitten der Geschichte sich zuwendet. Öfters konnte man erleben, daß das Wort „vom Verständnis, das der Enkel dem Tun und Handeln der Großväter entgegenbringt“ auch im wissenschaftlichen Bereich Geltung besitzt.

Nach Auflösung der politischen Lebensordnung des alten Heiligen Römischen Reiches im Jahre 1803 mit der Säkularisierung und Mediatisierung vieler kleiner und kleinster weltlicher und geistlicher politischer Hoheitsgebiete, erschien z. B. der damals lebenden und auch in den nächsten Jahrzehnten bestimmenden Generation von Historikern diese Tatsache als ein folgerichtiger und glücklicher Abschluß einer eben zu Ende gegangenen Geschichtsperiode. Andere politische und wirtschaftliche Ideen und die durch sie ausgelösten Umgruppierungen des Staatsbildes Europas beherrschten nun das Denken auch derjenigen Persönlichkeiten, die sich um eine Darstellung der Geschichte bemühten.

Die Idee eines großräumigeren politischen Zusammenschlusses der Teilgebiete Mitteleuropas zu politischen und wirtschaftlichen Einheiten, die Idee eines deutschen Nationalstaates, der Kampf zwischen dynastischer und volksherrschaftlicher Ordnung, die Umstrukturierung des sozialen Lebens im Zusammenhang mit der in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzenden industriellen Revolution, sowie endlich die beiden Weltkriege und ihre Folgen, beherrschten besonders in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts das Denken. All diese Ereignisse standen so stark im Vordergrund des Interesses, daß die „alte Zeit“ und die „alte Ordnung“ aus dem Bewußtsein des Menschen des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts getreten war.

Erst nach dem 2. Weltkrieg ist im Zusammenhang mit dem Erlebnis des Zusammenbruches eines diktatorischen politischen Ordnungsversuches und der Auflösung vieler politischer Einheiten, die in den letzten 150 Jahren das Bild bestimmten, in unserem Bewußtsein der Weg geistig frei gemacht worden, den Wert und die Rolle mittelalterlicher und frühneuzeitlicher politischer Ordnungen

in einem anderen Lichte, vielleicht gerechter, als im 19. Jahrhundert zu beurteilen.

In eine Welt gestellt, die dank der modernen Verkehrsmittel auch große Entfernungen binnen weniger Stunden zu überwinden vermag, erhalten politische Ordnungen, die sich in kleineren Räumen abspielen und die man nun, von einem schematischen, machtpolitischen Denken befreit, zu betrachten sich anschickt, wertmäßig eine andere Bedeutung. Wir sehen deutlicher als vordem ihre Bedeutung und Position für die Prägung der heutigen Kulturlandschaft und beginnen zu ahnen, welche eigenständigen Werte jene vielgliedrige Welt politischer Klein- und Kleinräume für die geistesgeschichtliche Entwicklung darstellte. All dies mag mit ein Grund dafür gewesen sein, daß in Mitteleuropa nun wieder ein besseres Verständnis für echtes föderales Denken, für föderale Ordnungsprinzipien früherer Zeiten im politischen wie auch im kirchlichen Bereich Raum gewinnen konnte.

In diesem Zusammenhang sei somit jene Untersuchung hineingestellt, die sich den geistlichen Territorien in der Weite des mitteleuropäischen Raumes widmet und diese historisch-politischen Individualitäten aus politisch-geographischer Sicht innerhalb des alten Reiches zu deuten versucht. Die nach Raum und politischer Stellung sehr differenzierten einzelnen Reichsterritorien in der Hand von Kirchenfürsten oder Ordensgemeinschaften seien in ihrer Gesamtheit als ein sehr wesentlicher, eigenständiger Bestandteil des Heiligen Römischen Reiches herausgestellt und in ihrer Wirksamkeit über 800 Jahre hin gezeigt.

Geistliche Territorien haben inmitten des Reichsraumes, zwischen Oberitalien im Süden, der Nord- und Ostsee im Norden, zwischen dem Scheldetal im Westen, dem Peipussee und dem Finnischen Meerbusen im Osten, nicht nur ausgedehnte Flächen eingenommen, sondern auch ihre Standorte im damaligen politischen Gefüge des Reiches behauptet, sodaß von diesen Territorien aus, die historische und politische Entwicklung sehr wesentlich beeinflußt worden ist. Auf dem „Schachbrett“, auf dem in großen, kleineren und kleinsten Feldern das politische Kräftespiel der damaligen Zeit ausgetragen wurde, stellten sich somit diese geistlichen Besitztümer verschiedenster Art oft als sehr wesentliche Figuren dar. Es soll die Aufgabe dieser Untersuchung sein, die geographische Stellung dieser einzelnen geistlichen Hoheitsbereiche aufzuzeigen; dabei sei auch der Versuch unternommen, auf Beziehung zum kirchlichen Organisationsgefüge und ihrem jeweiligen religiösen Auftrag in Zeit und Raum hinzuweisen. Manche Entwicklungen am politischen Bild der mittelalterlichen Herrschaftsbereiche werden nur auf dem Hintergrund jenes großen christlichen Sendungsauftrages verständlich, wie er in den Jahrhunderten des Mittelalters und auch noch in der frühen Neuzeit gegeben war. Es wird daher auch klar, daß die geistlichen Territorien in ihrer kulturlandschaftlichen Ausprägung jeweils aus der besonderen religiösen Situation heraus gesehen werden müssen und von den anderen rein weltlichen Territorien der damaligen Zeit daher manche abweichende Züge aufweisen. Auf diese Tatsache hat neben manchen anderen Hinweisen vor allem erst vor kurzem Friedrich HUTTENLOCHER in seiner Arbeit „Über die ehemaligen Territorien des Deutschen Reiches in ihrer kulturgegeschichtlichen Bedeutung“ überzeugend hingewiesen¹⁾. Auch eine Betrachtung der Stadt Salzburg und der Kulturlandschaft des Salzburger Landes mit anderen österreichischen Städten und Landschaften zeigt, daß ein großer Unterschied dieses bis zum Jahre 1803

geistlichen Territoriums mit anderen österreichischen Herrschaftsbereichen besteht²⁾. Es mag daher verständlich erscheinen, daß die moderne kultur-geographische Forschung über die Entwicklung geistlicher Territorien gerade in Salzburg auf besonderes Interesse stößt und hier schon seit den Tagen eines Eduard RICHTER dieser Frage immer ein waches Interesse gewidmet wurde³⁾.

Schon ein erster Überblick über die Frage: Was ist ein geistliches Territorium? zeigt, daß unter diesem Begriff zweierlei, an sich verschiedenartige Institutionen zusammengefaßt werden. Erstens, Gebiete, die rein kirchliche Organisationsformen darstellen, wie Kirchenprovinz, Metropolen, Diözesen, Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien. Ihr geographischer Standort innerhalb des naturräumlichen Gefüges der Landschaft ist von Bedeutung. Ein sehr großer Teil Mitteleuropas ist eng verknüpft mit solchen älteren Ordnungsstrukturen, wie sie z. B. die römische Reichsorganisation darstellte. Die kirchliche Organisation ist unmittelbar aus der römischen Reichsorganisation abgeleitet, wie dies z. B. bei der Metropolitanverfassung nachzuweisen ist, die sich aus der Provinzeinteilung des römischen Reiches herleitet. Nach katholischem Kirchenrecht sind Kirchenprovinzen die Zusammenfassungen mehrerer benachbarter Diözesen zu einem kirchlichen Mittelglied zwischen Gesamtkirche und Einzelkirche (Pfarre).

Neben dieser hierarchischen Ordnung gibt es aber auch andere kirchliche Ordnungsprinzipien, die im Zusammenhang mit dem Ausbau von Mönchsgemeinschaften, den Orden, entstanden waren. Diese schieben sich als eine rein „monastische“ Struktur im kirchlichen Bereich neben die „hierarchische“ Struktur. Zwischen diesen Ordnungen gibt es interessante Zusammenhänge, die für die politisch-geographische Prägung äußerst wesentlich geworden sind. Deutlich wird dies besonders in jenen Gebieten, in denen sich solche hierarchische und monastische Ordnungsstrukturen stark durchdringen, wie dies für weite Teilgebiete Mitteleuropas gilt.

Zweitens, als „geistliche Territorien“ im engeren Sinne werden aber auch jene Gebiete bezeichnet, in denen die weltliche Gewalt über bestimmte Landstriche von geistlichen Würdenträgern, die etwa im Zuge der hierarchischen oder monastischen Ordnung „Gewalt besitzen“ zusätzlich ausgeübt werden. Dies kann der Diözesanbischof, der Erzbischof oder der Abt eines Klosters oder auch eine Ordensgemeinschaft an sich sein, wie z. B. der Deutsche Ritterorden, an dessen Spitze ein Hochmeister steht, der als Amtsträger der Ordensgemeinschaft die Landeshoheit über ein bestimmtes Gebiet innehat. Diese weltlichen Herrschaftsrechte können im einzelnen wieder sehr differenziert sein, erstrecken sich über große zusammenhängende Gebiete, sind aber oftmals auch auf viele kleine, in den verschiedensten weltlichen Hoheitsbereichen als Enklaven eingestreute Territorien verstreut. Nicht selten umfassen sie nur Teile einer Siedlung oder nur einzelne Klosterbezirke. Ebenso wie die Herrschaft an sich sehr zersplittert sein kann, so ist nicht selten auch das Ausmaß der speziellen weltlichen Herrschaftsrechte in einzelnen Teilgebieten des geistlichen Territoriums sehr verschiedenartig. Nicht überall vereinigt der aus dem geistlichen Stand kommende Landesherr die gleiche Summe von Hoheitsrechten, an vielen Stellen muß er sogar diese mit anderen Souveränitätsträgern teilen.

Das Verhältnis zwischen beiden Formen geistlicher Territorien ist im weiten Betrachtungsraum Mitteleuropas ein sehr ver-

schiedenartiges. Wesentlich ist die Feststellung, daß erst das Vorhandensein eines kirchlichen Territorialbereiches die Entwicklung auch eines weltlich-geistlichen Herrschaftsbereiches auch über einen Teil des weltlich-geistlichen Territoriums auslöst. Die Diözese, bzw. Erzdiözese, ist fast immer wesentlich größer als das „Hoch- oder Erzstift“, um den damals geläufigen Ausdruck für den weltlichen Machtbereich geistlicher Reichsfürsten zu gebrauchen. Vielfach deckten sich der geistliche und der weltliche Machtbereich eines Kirchenfürsten nicht, wie z. B. beim Erzbischof von Salzburg. Eine nicht unwesentliche Enklave des Erzstiftes Salzburg im südöstlichen Territorialbereich des Salzburger geistlichen Fürstenstaates, das Gebiet von Rann an der Save, lag im kirchlichen Jurisdiktionsgebiet der Patriarchen von Aquileja und ebenso war auch das linke Ufer der Ziller im heutigen Tirol, welches Salzburg als erzstiftliches Land zugehörte, Jurisdiktionsgebiet eines Salzburger Suffraganbischofs, des Bischofs von Brixen. Solche Beispiele ließen sich in größerer Zahl auch für andere geistliche Fürstentümer, bzw. deren Gebiets-teile in anderen Abschnitten des Heiligen Römischen Reiches anführen.

Die kirchlichen Jurisdiktionsbereiche einzelner Abteien — also monastischer Gemeinschaften — werden meist als Abtei „nullius (diöcesis)“ bezeichnet — und reichen selten über das Gebiet hinaus, das ihnen auch landeshoheitlich untersteht. Es gibt aber auch hier im einzelnen viele Varianten. An manchen Stellen ist am Sitz eines geistlichen Fürstentums (Hochstift), dieses auf den engsten städtischen Bereich, den Dom und das bischöfliche Palais beschränkt, während sich andere geistliche Hoheitsbereiche, vom Wohnhaus des Bischofs getrennt, befinden, wie z. B. in Regensburg, wo auf dem Gebiet der Reichsstadt selbst nur einige Häusergruppen und der Dom zum Hochstift gehörten, der Hauptteil des Bistumslandes sich aber donauabwärts ausdehnte. Das Gebiet der politischen Herrschaft des Bischofs ist fast immer wesentlich kleiner als sein kirchlicher Jurisdiktionsbereich. Eine besondere Situation ergibt sich im nordöstlichen Mitteleuropa, im Gebiet des Deutschen Ritterordens. Hier deckt sich z. B. die Jurisdiktion des Rigaer Erzbischofs ungefähr mit dem Gebiet des Deutschen Ritterordens. Nur an einzelnen Stellen greift diese über die in den Ordensbereich enklavenartig eingegliederten kirchlich-weltlichen Gebiete des Bischofs hinaus. Vielfach umfaßt der eigenständige kirchliche und weltliche Bereich nur wenige Häuser, wie z. B. beim Frauenstift und der „gefürsteten Abtei“ Niedermünster zu Regensburg.

Diese Großgliederung ist im mitteleuropäischen Raum nur aus dem Ablauf der europäischen Geschichte verständlich. Sie veranschaulicht das Heraushausen des Christentums und seiner Kirchenorganisation aus dem Raum des Römischen Reiches und seiner Verwaltungsgliederung.

Als im 5. Jahrhundert die Grenzen des Römischen Reiches fallen, wächst langsam die christliche Kirchenorganisation über die römischen Reichsgrenzen hinaus und dringt in die übrigen Teile Europas, Vorderasiens und Nordafrikas vor. Dabei ist es nur an einigen Stellen, vornehmlich an den äußersten Endländern des europäischen Kontinents zur Entwicklung eigenständiger kirchlicher Organisationsformen gekommen. Eine solche Organisationsform tritt uns z. B. in Irland entgegen. Die irische Mönchskirche mit ihren 30 Klosterbistümern, ist eine solche, oder die Organisationsform der

altbritischen Kirche, die — im 5. Jahrhundert begründet — erst im 7. und 8. Jahrhundert Anschluß an die römische Kirchenorganisation gefunden hatte.

Eine Karte der mittelalterlichen Kirchenorganisation Europas zeigt eine ausgedehnte Region vieler kleiner Diözesen, vor allem auf der Apenninenhalbinsel, aber auch in der Provence und an der adriatischen Ostküste sind solche Kleindiözesen besonders stark vertreten. Besonders dicht ist aber diese Streu in Süditalien zu finden, wo es im Gebiet des Königreiches Beider Sizilien im Spätmittelalter annähernd hundert Diözesen gegeben hatte und auf der Insel Sardinien allein 18 Diözesen anzutreffen waren. Hier befinden sich auch zahlreiche kleine Inselbistümer, besonders auf den Inseln vor der ostadriatischen Küste und im Ägäischen Meer. Von dieser Region der Kleinbistümer heben sich in Europa deutlich jene ausgedehnten Landstriche ab, in denen sich eine einzige Diözese befindet, wie z. B. die Kirchenprovinz Gnesen in Polen, die sich damals von der Oder bis an die Düna erstreckte. Auch die Kirchenprovinz Mainz hatte sich zwischen dem Engadin und den Graubündner Alpenpässen nach Norden bis zum Tal der unteren Elbe, quer durch ganz Mitteleuropa, in einer Länge von über 800 km Luftlinie entwickelt. Während sich dieses Erzbistum Mainz mit seinen 12 Suffraganbistümern auf einen großen Flächenraum verteilte, bestanden allein zur selben Zeit innerhalb des Patrimonium Petri, des Kirchenstaates, auf der Apenninenhalbinsel über 50 Bistümer.

Neben der Gliederung nach Kirchenprovinzen und Bistümern, gab es noch die Erscheinung der von einer Kirchenprovinz „exemten“, d. h. direkt der Kurie in Rom unterstellten Bistumsgebiete, welche sowohl auf der Apenninenhalbinsel als auch in Spanien, sowie auch im mitteleuropäischen Raum anzutreffen waren, wie z. B. einzelne Bereiche Mitteleuropas der „Reichsabteien“ (Fulda, Ellwangen) oder „Reichspropsteien“ (Berchtesgaden), aber auch einzelne Bistümer, wie z. B. das exemte Bistum Cammin in Pommern oder das Bistum Bamberg. In Ungarn galt z. B. als ein exemtes Gebiet die alte Benediktinerabtei Martinsberg (mdj.: Pannonhalma) bei Raab im westlichen Teil des Landes.

Diese Kirchenorganisationsgliederung des Mittelalters mit ihrer Fülle von größeren und kleineren kirchlichen Territorien und vielen Sondereinheiten wird schon während der Reformation im 16. und 17. Jahrhundert in großen Teilen Europas umgebildet. Die Reformation hatte neue hierarchische Ordnungen entstehen lassen, die sich allerdings teilweise aus alten kirchlichen Ordnungen der vorreformatorischen Zeit entwickelt hatten. Das Konzil von Trient bringt neue religiöse Ordnungsprinzipien zur Geltung, so entsteht z. B. in Österreich im Bereich der Erzdiözese Salzburg ein exemter Jesuitenbezirk in Kärnten und der Steiermark, der wohl Teile der Diözese umfaßt, aber unabhängig von Salzburg geführt wurde. Nach dem Westfälischen Frieden 1648 werden in Mitteleuropa einzelne Diözesen aufgehoben, an anderer Stelle, auch im 16. und 17. Jahrhundert wieder neue Diözesen geschaffen, wie z. B. in den Niederlanden, in Mecheln und Rörmond.

Die Form der Kirchenorganisation spiegelt somit im einzelnen weitgehend auch den Ablauf der politischen und Besiedlungsgeschichte einzelner Teilgebiete Europas wider. Die kirchlichen Organisationszentren werden nur dort ihre wirklichen Ausgangspunkte besitzen und Verbreitungszentren darstellen, wo — meist in günstiger geographischer Lage — auch die politischen Organisationszentren eines Lebensraumes sich entwickelt hatten. Der Standort eines Bischofsitzes ist nicht nur zur Zeit des Entstehens Ausdruck eines kirchlichen

Raumordnungsgedankens, der für diese Zeit und für diese Gebiete maßgeblich war. Als im 12. Jahrhundert die kleinen Salzburger Eigenbistümer Gurk, Lavant und Seckau in der Steiermark und in Kärnten entstanden sind, war für ihre Position die spezielle politisch-geographische und kirchenpolitische Situation in diesen südöstlichen Alpenlandschaften besonders maßgebend.

Für den Standort zahlreicher kleinerer geistlicher Gemeinschaften, monastischer Art, etwa in Mitteleuropa, war vielfach nicht nur die Intention ihrer weltlichen Begründer maßgebend, sondern vielmehr auch die spezielle Intention der einzelnen Ordensgemeinschaften, wie z. B. der Benediktiner oder des Deutschen Ritterordens. Das Netz jeder dieser Ordensniederlassungen spiegelt daher jeweils die besondere geistige und kulturelle, aber auch die politische Situation dieser Räume wider. Die Entwicklung solcher geistlich-weltlicher Territorialbereiche aus monastischen Gemeinschaften, hatte auf europäischem Boden gerade in den Tagen des Hochmittelalters im alten Reichsgebiet sehr große Bedeutung erlangt. Ihre größte Entfaltung wies sie im mitteleuropäischen Nordosten, zwischen Weichsel und Finnischem Meerbusen, auf, in einem Gebiet, in dem besonders der Deutsche Ritterorden vertreten war. Der Territorialbereich des Deutschen Ritterordens blieb aber nicht nur auf das Ordensland an der Ostsee beschränkt, sondern umfaßte auch kleinere Gebiete in vielen anderen Teilen Mitteleuropas, wie z. B. in Süddeutschland, wo wir den Orden im Taubertal bei Mergentheim aber auch in Südtirol antreffen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die Bildung politischer Herrschaftsgebiete aus mönchischen Gemeinschaftssiedlungen auch in anderen Teilen Europas zu finden sind. Es sei nur an die bekannte Mönchsrepublik auf dem Berge Athos auf der Halbinsel Chalkydike in Griechenland erinnert.

Bevor nun die geographische Stellung der einzelnen politischen Hoheitsgebiete aufgeführt wird, sei vorerst noch ein Blick auf das kirchliche Ordnungsgefüge geworfen, das die Voraussetzung für weitere Schritte, eben der politischen Territorialbildung aus geistlicher Wurzel geboten hat.

Von einigen grundlegenden Unterschieden im kirchlichen Organisationsgefüge innerhalb Europas wurde schon gesprochen. Speziell im mitteleuropäischen Raum aber fällt auf, daß zum Unterschied von der Situation im Süden Europas, etwa an den Küstenlandschaften um das Mittelmeer, die Kirchenprovinzen und Diözesanbereiche in den übrigen Teilen Europas, vornehmlich im Gebiet des alten Heiligen Römischen Reiches, aber auch im östlichen Mitteleuropa, im jagellonischen Polen und im Ungarn der Arpaden, fast nur ausgedehnte Territorien darstellen. Es sind vor allem die Kirchenprovinzen (Metropolien), welche weiträumiger sind als etwa die der benachbarten französischen Kirchenprovinzen und meist auch nur wenige Suffragane umfassen. Oftmals sind einzelne kirchliche Zentren bestimmten Naturräumen zugeordnet. So dehnt sich z. B. die alte, auf römerzeitliche Wurzel zurückgehende Kölner Kirchenprovinz vorwiegend über das Gebiet der „Niederer Lande“, zwischen dem Scheldetal, dem unteren und mittleren Maastal, dem Niederrheingebiet und dem Gebiet des nordwestdeutschen Tieflandes bis an die untere Weser und stellenweise sogar darüber hinaus, aus. Nur an wenigen Stellen greift diese Kölner Kirchenprovinz auch in das Gebiet der mitteldeutschen Gebirgsschwelle nach Süden aus. An sie schließt sich die verhältnismäßig kleine Kirchenprovinz von Trier an. Auch hier erwächst aus spät-

römerzeitlicher Wurzel im oberen Maas- und Moselgebiet und noch jenseits des Rheins zu beiden Seiten des Lahntales nach Nordosten ausgreifend, ein interessantes Gebiet, das über die Suffraganbistümer Verdun, Toul und Metz wichtige Pfortenlandschaften am Weg aus dem Pariser Becken an den Rhein umschloß.

Die beherrschende Mitte des Reiches nimmt die Kirchenprovinz Mainz ein, die sich von der Südabdachung der Alpen, dem Misoxtal im Tessin über das Paßland Graubünden, über das Hochrheingebiet in das alemannische und fränkische Siedlungsgebiet Südwestdeutschlands erstreckt. Ihr Zentrum ist im Rhein-Maingebiet um Mainz gelegen und greift über das Weserbergland auch nach Mitteldeutschland bis an das Saaletal heran und erreicht zwischen Weser und unterer Elbe die norddeutsche Tiefebene. In dieser Kirchenprovinz sind außer dem Erzbistum Mainz noch zwölf weitere Suffraganbistümer vereinigt. Der Mainzer Erzbischof besitzt als Reichskanzler nicht nur eine bevorzugte Stellung innerhalb der deutschen Hierarchie, sondern auch als Würdenträger des Reiches eine gehobene Stellung. Neben dieser Kirchenprovinz Mainz, zu der bis 1344 auch noch das Land Böhmen und Mähren hinzugehörte, steht die Bairische oder Salzburger Kirchenprovinz in den östlichen Alpenländern an hervorragender Stelle. Sie reicht in den östlichen Alpenländern bis an die Draulinie in Kärnten und Steiermark, im Norden bis an das Fichtelgebirge und die Landschaft um das obere Egertal und umfaßt auch das Donautal zwischen Ingolstadt und Hainburg an der „ungarischen Grenze“. Mittelpunkt dieses kirchlichen Verwaltungsgebietes zwischen Lech, Leitha und Lafnitz stellt schon seit den Tagen des hl. Bonifazius die bedeutsame Pfortenstadt aus dem Alpenvorland in die östlichen Alpen Salzburg dar. Das Gebiet seiner Kirchenprovinz umfaßt bereits im 8. Jahrhundert die ausgedehnten deutschen Kolonisationsgebiete in der Mark Karantien und greift ursprünglich auch auf Landschaften der ehemaligen römischen Provinz Pannonien bis in die Gegend des Plattensees über. Erst die Errichtung des Bistums Raab und die Einrichtung der ungarischen Metropole Gran um 1000 nach Christus, hat eine neue Ostgrenze auch kirchlicher Art zwischen dem ungarischen Machtbereich der Arpadenkönige und dem Heiligen Römischen Reich am Ostsaum der Alpen entstehen lassen. Vier große und vier kleine Suffraganbistümer gliedern den weiten Bereich der Salzburger Kirchenprovinz bis zum 12. Jahrhundert. Mit der deutschen Siedlungsbewegung gegen Osten, gegenüber dem slawischen Volksgebieten, entstehen auf ottonischem Markenboden weitere deutsche Kirchenprovinzen, die von Magdeburg und die von Bremen-Hamburg. Unweit des Nordrandes des Deutschen Mittelgebirges, im mittleren Elbetal, entstand die Bischofsstadt Magdeburg und von diesem 968 hier begründeten Erzbistum aus, wird im mittleren Teil der norddeutschen Tiefebene zwischen Saale, Elbe und Bober und an der mittleren Oder vom Mittelgebirgsrand bis zur Mecklenburger Seenplatte die Magdeburger Kirchenprovinz errichtet. Die Bischofsstadt Magdeburg am äußersten Westrand ihres Metropolitangebietes gelegen, entwickelte sich bald zu einem bedeutsamen kirchlichen Zentrum, das die für die ostdeutsche Siedlungsgeschichte wichtigen kirchlichen Bereiche der Bistümer Havelberg, Brandenburg, Meißen, Merseburg und Naumburg mitumfaßte.

Das Gebiet der unteren Weser und Elbe bis an die Eidergrenze zwischen Holstein und Schleswig, umfaßte den größten Teil der Mecklenburgischen

Seenplatte bis Vorpommern hin und gehörte zur Kirchenprovinz Bremen-Hamburg, eine Gründung des hl. Ansgar, des bekannten Apostels des europäischen Nordens. Teile der Nordseeküstenlandschaft mit den friesischen Inseln gehörten auch dazu. Die Kirchenprovinz Bremen war neben der Erzdiözese Bremen-Hamburg in die Diözesen Lübeck, früher in Oldenburg in Holstein, Ratzeburg und Schwerin gegliedert. Dieser Diözesanbereich im Elbe-Travegebiet und im benachbarten Mecklenburg, war relativ klein. Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, daß nördlich der Eiderlinie die jütische Halbinsel, einschließlich auch der Insel Rügen im Mittelalter noch zur dänischen Kirchenprovinz Lund im heutigen Südschweden gehörte. Auch das heute zu Deutschland gehörende Schleswig war ein Suffraganbistum der zu Dänemark gehörenden Erzdiözese Lund.

Für das Bild der Kirchenorganisation Mitteleuropas sind aber auch noch sehr wesentlich jene, direkt der Kurie in Rom unterstellten, sogenannten „exempten“ Bistümer, Propsteien und Abteien, die nicht in einer Kirchenprovinz eingegliedert waren. Ihre Zahl wird in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters immer größer und hat die noch auf die Planungen des hl. Bonifatius zurückgehende Ordnung des deutschen Kirchenraumes mehr und mehr durchbrochen. Die größten Vertreter solcher exempten Bistümer war das Bistum Bamberg im obersten Maingebiet oder das ausgedehnte Pommersche Bistumsland im unteren Odertal, das bis an die untere Netze reichte und dessen Mittelpunkt die Stadt Cammin war und später die Stadt Kolberg wurde. Unter den exempten Abteigeblieten ist vor allem auf die Abtei Fulda im Deutschen Mittelgebirge oder später auch die bekannte Reichspropstei Berchtesgaden und die „Kleinbistümer“ des 15. Jahrhunderts, wie Wien, Wr. Neustadt und Laibach zu verweisen.

Im Osten schließt dann an das exemte Bistum von Cammin und die Magdeburger Kirchenprovinz die große polnische Kirchenprovinz von Gnesen an, mit den Bistümern Posen und Kujawien. An der unteren Weichsel beginnt der ausgedehnte Metropolitanbereich der Rigaer Kirchenprovinz mit ihren ostpreußischen Bistümern Pomesanien, Culm (später bei Gnesen), Ermeland, Samland, Kurland, Dorpat und Oesel-Wieck. Nur der äußerste Norden des Deutschen Ritterordensbereiches in Estland, am Finnischen Meerbusen gehört zu dem, die Ostsee umgreifenden Lunder Kirchenbezirk. Zu Gnesen gehörte im oberen Odergebiet bis an den Beskidenkamm das Bistum Breslau. Es grenzt hier in den Karpaten an den großen Metropolitanbereich von Gran in Ungarn.

Bei dieser Übersicht erscheint es endlich notwendig, auch noch auf die Verhältnisse im Südwesten des Reichsgebietes einzugehen, wo der Bereich der Metropolie von Besançon mit den Bistümern von Basel und Lausanne, zwischen Saone und Aare, Genfersee und Oberrheintal entstanden war. In die südwestlichen Schweizer Alpen reicht im Wallis endlich in das oberste Rhonetal das Bistum Sitten herein. Es umfaßt damit ein Stück jener eigenartigen, in den Tälern in Hochsavoyen sich erstreckende Kirchenprovinz von Tarantaise im obersten Tal der Isère. Das mittlere Rhonetal bildet dann die Grenze zwischen dem Lyoner und der Wiener Kirchenprovinz; zur letzteren gehörte das Bistum Genf, dem auch noch das ganze Chablais am Südufer des Genfer Sees zugehörte.

Dieses hierarchische Organisationsgefüge ist nun durchsetzt von „monastischen“ Gemeinschaften, die in einer mehr oder minder dichten

Streu sich in die kirchlich hierarchischen Bereiche einschieben. Es fällt dabei auf, daß sich in der Verteilung der einzelnen klösterlichen Ordenshäuser im mitteleuropäischen Raum eine bemerkenswerte Gruppierung abzeichnet, die — wie schon erwähnt — sehr stark von der speziellen Intention der einzelnen klösterlichen Gemeinschaften, aber auch von politischen Gründen, wie z. B. den Bestrebungen der einzelnen Klostergründer abhängig ist. Rein geographisch läßt sich feststellen, daß sich neben einer großen Gruppe klösterlicher Siedlungsplätze in den ausgedehnten, abseitigen Waldlandschaften oder sonstigen „Einöden“ der damaligen Zeit, sich eine andere Gruppe von klösterlichen Gründungen in den Städten vorfindet, zu denen nur randlich ein größerer klösterlicher Grundbesitz gehörte. Es fällt ferner auf, daß an Flußlandschaften Klostergründungen nicht selten wie an einer Kette aufgereiht, anzutreffen sind. Ebenso gibt es viele Klöster vor oder an den Paßstraßen der Alpen. Klösterlicher Grundbesitz ist nicht selten rein räumlich vom Standort des Klosters deutlich abgesetzt. Auf diese Weise werden Landschaften mit verschiedenartiger wirtschaftlicher Voraussetzung im Rahmen einer klösterlichen Gemeinschaft zusammengefügt. Gerade in Österreich gibt es hierfür Beispiele: So sind z. B. seit altersher zu den großen oberösterreichischen Rodungsklöstern im unwirtlichen Waldland des Granitplateaus oder im oberösterreichischen Alpenvorland Besitze im klimagünstigeren, niederösterreichischen Weinviertel oder im nördlichen Burgenland gekommen. Ähnliche Beziehungen lassen sich auch zwischen südwest- oder mitteldeutschen Klöstern, die im Bergland gelegen sind, mit Gebieten in der Rheinebene oder in sonstigen klimatisch begünstigten Gebieten feststellen.

Für das Entstehen größerer Ballungen von Klosterbezirken sind aber auch nicht selten rein politische Motive verantwortlich. In einer Landschaft, die eine so starke politische Zersplitterung kannte, wie etwa der südwestdeutsche Raum im ausgehenden Mittelalter, ist auch in weiten Teilen die Zahl der klösterlichen Gemeinschaften größer. Meist war jeder der kleinen weltlichen Herren darauf bedacht, in seinem Territorialbereich auch ein klösterliches Zentrum zu besitzen. Es muß späteren, gesonderten Untersuchungen vorbehalten bleiben, die landschaftliche Stellung solcher klösterlicher Gemeinschaften genauer zu untersuchen. Für unsere überblicksartige Betrachtung ist aber allein schon die Feststellung wesentlich, daß sich im Gegensatz zu den hierarchischen Zentren im alten Heiligen Römischen Reich des Mittelalters nur ein sehr bescheidener Anteil von klösterlichen Gemeinschaften eigene Hoheitsgebiete im Rahmen des Reiches entwickelt hatten.

Für die Betrachtung der politischen Struktur erscheint es aber doch sehr bedeutsam, daß es noch zu einer zweiten Kategorie geistlicher Territorien gekommen war, die in ihrer Eigenart für die Geschichte Mitteleuropas als historisch-politische Individualitäten wesentlich geworden sind; es war dies die weltliche Herrschaft geistlicher Würdenträger. Mit Ausnahme der Apenninhalbinsel mit ihren ausgedehnten geistlichen Territorien, wie z. B. dem Kirchenstaat zwischen Gaéta und der Pomündung und den geistlichen Territorien des Patriarchen von Aquileja in der friaulischen Ebene und in den Alpenbergen, sind weltlich-geistliche Herrschaftsbereiche aus dem politischen Bild Mitteleuropas nicht wegzudenken. Gewiß kennt auch die frühmittelalterliche Geschichte Frankreichs „geistliche Krondomänen“ wie z. B. die von Reims, Laon, Soissons, Nyon, Beauvais und Langres im Osten und Norden des Landes, doch ist hier der Bischof in keiner Weise sowie

im Heiligen Römischen Reich zugleich weltlicher Hoheitsträger. Der Zustand ist hier verhältnismäßig nur von kurzer Dauer und in der Folge werden diese französischen geistlichen Territorien bald in weltliche Grafschaften umgewandelt.

Nach der Reichsmatrikel vom Jahre 1521 werden drei geistliche Kurfürsten, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, vier Erzbischöfe, 46 Bischöfe, 71 Prälaten, 14 Äbtissinnen und vier Ritterordensballeien innerhalb des Reiches ausgeschieden, zu denen noch neben den reichszugehörigen Gebietsteilen des Deutschen Ritterordens zwischen Weichsel und Peipussee auch die geistlichen bischöflichen Territorien in diesen Teilen Mitteleuropas gehörten, sowie in Schlesien das Breslauer Bischofsland zwischen Neiße und Ottmachau zu zählen war. Es war also eine vielgliedrige und vielgestaltige Gruppe von geistlichen Hoheitsträgern; sind es doch über 150 verschiedene geistliche Herrschaftsträger, z. T. auf viele hunderte größere und kleinere, sogar vielfach räumlich kleinste Territorialgebiete verteilt. Es gab nicht wenige Bereiche, wo es in einer Landschaft zu einer Teilung der Hoheitsgewalt mit anderen weltlichen Herren gekommen war. Die raumpolitische Wirksamkeit ist daher in den einzelnen Teilen Mitteleuropas äußerst unterschiedlich. Es fällt auf, daß in einzelnen Teilen des alten Reiches solche Zonen einer Durchdringung geistlicher und weltlicher Herrschaft weitgehend zurücktreten, in anderen Gebieten aber diese eine besondere Position im politischen Gesamtgefüge besitzen.

Bei der Betrachtung einer politisch-historischen Karte Mitteleuropas des hohen Mittelalters fällt auf, daß es Landschaften gegeben hat, in denen rein flächenmäßig geistliche Territorien ein hohes Ausmaß einnehmen. Dies gilt z. B. vor allem für den Nordwesten Mitteleuropas, wo sich zwischen dem oberen Scheldetal und den Gebieten an der unteren Elbe sehr ausgedehnte Bereiche geistlicher Territorien befinden. Vor allem im Gebiet der Kirchenprovinz Köln weisen alle hierarchischen Einheiten, die Diözesen bis ins 16. Jahrhundert und später auch noch bedeutende klösterliche Gemeinschaften, die sich mit weltlichen Territorien durchmischen, eine sehr starke Position auf. Alle diese Einheiten sind auch im Reichstag vertreten und betonen ihre Sonderstellung. Es ist daher auffällig, daß z. B. das Territorium der geistlichen Kurfürsten und Metropolen der Kölner Kirchenprovinz, des Kölner Erzbischofes rein räumlich bei weitem nicht die größte Ausdehnung einnimmt. Der größte Teil seines Territoriums liegt zwar an einem räumlich sehr bedeutsamen und günstigen Platz, in den niederrheinischen Landen längs des Flußtales, gewissermaßen girlandenartig entlang des Rheines aufgereiht, sein Territorium ist aber nicht allein in diesem Gebiet vertreten, denn auch der Trierer Erzbischof greift im Durchbruchstal des Rheins auf dieses Gebiet über. Zu Köln gehören allerdings auch noch zwei abseits vom Rhein liegende Territorien und zwar die sogenannte Veste Recklingshausen zwischen Lippe und Emscher und das „Herzogtum Westfalen“ an der oberen Ruhr im Sauerland und die Soester Börde. Damit greift das kurkölnische Gebiet auch auf die rechte Rheinseite und erhält Kontrolleinfluß auf zwei wichtige Wege, darunter den Hellweg, die beide vom Niederrhein ins mittlere Wesertal, sowie nördlich des Teutoburger Waldes in das Norddeutsche Tiefland nach Osnabrück und Bremen führten.

Zur Charakterisierung der Position der geistlichen Territorien im damaligen nordwestlichen Mitteleuropa erweist sich auch der Standort anderer

Bistümer der Kölner Kirchenprovinz als ausschlaggebend. Im äußersten Westen gehörte damals zu Köln schon seit 1148 auch das Bistum Cambrai (Cammerich) an der obersten Schelde, wo die Handelswege aus dem Seinetal, aus der Ile de France über Paris nach St. Quentin, aber auch solche aus Reims nach Brügge führten und ebenso über die Schwelle von Artois Flandern zustrebten. Hier ist somit an der äußersten Westgrenze des alten Reiches in einer geographisch bedeutsamen Lage ein Bistumsgebiet begründet worden, das über 1000 qkm Größe besaß. Die geistlichen Territorien setzten sich auch mit dem Lütticher Bistum ins Sambre-Maasgebiet fort, zu beiden Seiten des Flusses, vor allem auch im Durchbruchstal der Maas zwischen Givet und Dinant. Das Lütticher Bistumsland griff teilweise auch ins Ardennenhochland hinüber und reichte im Gebiet des Hohen Venn weit nach Osten. Der Lütticher Bischofsstaat bildete zeitweise ein fast 8.500 qkm umfassendes Territorium, durch das eine Reihe wichtiger europäischer Handelsstraßen vom Rhein und aus Nordfrankreich in die gewerbereichen flandrischen Städte führten. So waren auch die bedeutsamen Brückenstädte an der Maas, wie Huy, Lüttich, Maastricht und Roermond in der Hand der Lütticher Bischöfe oder weitgehend unter ihrer Kontrolle.

In den „Nieder en Land en“ entstand im Mündungsgebiet des Rheins ein weiteres geistlich-weltliches Territorium, das allerdings schon im 16. Jahrhundert seine Eigenständigkeit einbüßte: Das Bistumsland Utrecht. Diese Bischofsstadt, aus einer alten römischen Brückensiedlung über den Alten Rhein entstanden, war der Mittelpunkt eines geistlichen Territoriums, das in zwei Teilgebiete zerfiel, das sogenannte „Unterstift“ in der Umgebung um die Stadt zwischen Zuidersee und Lek, sowie das „Oberstift“ in den Landschaften der beiden holländischen Provinzen Overijssel und Drenthe im Nordosten der heutigen Niederlande; insgesamt ein Gebiet, das ebenfalls rund 7.500 qkm umfaßte.

Unmittelbar an dieses Utrechter Bistumsland schloß sich der ausgedehnte Territorialbereich der beiden geistlichen Hochstifte Münster und Osnabrück an, der nur von wenigen weltlichen Territorialbereichen unterbrochen gewesen ist und nach Osten bis an die Weser reichte. Dann folgte der geistliche Bereich des Hochstiftes von Minden und Paderborn bis an die Weser und stand an einigen Stellen auch mit Gebietsteilen des Erzstiftes Bremen und des Bistums Verden in Verbindung. Zwischen dem Niederrhein und dem der mittleren und unteren Weser war dadurch ein geschlossener, nur noch von einzelnen kleinräumigen klösterlichen Territorien (z. B. Elten, Essen, Verden und der Abtei von Corvey) durchsetzter, wirklich machtvoller geistlicher Bereich aufgebaut worden, durch den alle bedeutsamen Wege und Straßenzüge vom Rheintal nach Osten und Nordosten führten, die im Mittelalter politisch und wirtschaftlich kontrolliert werden konnten. Jedenfalls war hier ein geistlicher Machtbereich erwachsen, der einschließlich des Bistumslandes Utrecht etwa 45.000 qkm umfaßte, also etwa halb so groß war wie das heutige Österreich. Die Zentren der kirchlichen und weltlich-geistlichen Territorien waren hier z. B. am Nordrand der mitteldeutschen Gebirgslandschaften in und vor den wichtigen Pfortenlandschaften, die in oder über das Gebirge führten, entstanden. So liegt z. B. die Bischofsstadt Minden unmittelbar vor der Porta Westfalica im Wesergebiet oder Paderborn vor dem bedeutsamen Übergang über das Eggegebirge auf dem Weg aus der Westfälischen Bucht ins Wesergebiet. Als Ganzes ist dies ein bedeutsamer Raum im Rahmen des mittelalterlichen Wirtschaftsverkehrs gewesen, dafür spricht allein schon die Tatsache, daß

sich innerhalb der nordwestdeutschen „geistlichen Region“ zahlreiche Hansestädte befanden, selbst weitab vom Meer, wie Soest, Minden, Paderborn u. a. Dieser nordwestdeutsche Bereich der Erz- und Hochstifte innerhalb des Kölner Metropolitangebietes war so geartet, daß hier im Nordwesten der kirchliche Jurisdiktionsbereich einzelner Suffraganbischöfe wesentlich ausgedehnter war als der Raum ihrer weltlichen Herrschaft, wie z. B. in Münster und Minden.

Das unmittelbar anschließende Paderborner und Verdener Bischofsland gehörte übrigens bereits z. T. zum Gebiet des Erzbischofs von Mainz. Es würde zu weit führen, hier das Bemühen der Besitzer geistlicher Güter darzustellen, die landschaftlich bedeutsamen Plätze Norddeutschlands in der Weite des westelbischen Tieflandes auch in die Hand zu bekommen. Oft sind es nur kleine Herrschaftsenklaven, die aber an bedeutsamen Flußübergängen gelegen, dazu beitragen, wichtige Kontrollfunktionen auszuüben.

In den Küstenlandschaften an Nord- und Ostsee waren in den wichtigen Mündungsgebieten der Weser und Elbe die beiden Erzbistümer Bremen und Hamburg entstanden. Das Hochstift Bremen und Hamburg umfaßte außerhalb der beiden Reichsstädte alles Land zwischen dem Unterlauf der beiden Flüsse, und zwar sowohl das Marschengebiet als auch das Geestland. Am alten Zugangsweg aus dem unteren Elbetal bei Hamburg zum Ostseehafen Lübeck, sind in und um das Travetal einige weitere Bistümer begründet worden, die kleine eigene Hoheitsgebiete — außerhalb des reichsstädtischen Territoriums — besaßen, wie z. B. das Bistum Lübeck mit der Enklave Eutin, das Bistum Ratzeburg um den Ratzeburger See an der mecklenburgischen Grenze, die aber alle noch zum kirchlichen Jurisdiktionsbereich des Erzbistums Bremen-Hamburg gehörten. Hier war auch noch das kleine Gebiet des Bistums Schwerin um den Schweriner See und im oberen Warnowtal entstanden. Im Küstengebiet der Ostsee ist endlich noch auf das kirchliche Jurisdiktionsgebiet des Bischofs von Cammin an der Odermündung zu verweisen, rings um den Bischofsitz Kolberg in Hinterpommern, wo um das Persantetal ein eigenes hochstiftliches Gebiet entstanden war, das dann unmittelbar an die großen, schon außerhalb der damaligen Reichsgrenze gelegenen, aber „reichszugehörigen“ Gebiete des Deutschen Ritterordens anschloß. Während das Ordensgebiet an der Küddow mit der Ordenskomturei Schlochau westlich der Tucheler Heide begann und über das Weichseltal hinweg zwischen Thorn und Danzig reichte, begann jenseits der Weichsel das west- und ostpreußische Ordensland. Dieses dehnte sich dann in Kurland, Livland und Estland bis an die Düna bei Dünaburg, an den Peipussee und an den Finnischen Meerbusen, an die Narwa hin aus, einschließlich der Inseln Ösel und Dagö. Innerhalb dieses eigenartigen wehrhaften kirchlichen Staatsbereiches waren eingestreut „hochstiftliche Besitze“, in denen allein die einzelnen Bischöfe landeshoheitliche Rechte besaßen, wie z. B. die kleine Gebietsenklave des Culmer Bischofs im sogenannten Culmerland an der Weichsel oder im Gebiet des Bischofs von Ermeland im späteren Ostpreußen. Das Gebiet des Bischofs von Samland war ebenfalls auf einzelne Enklaven um den Bischofsitz Fischhausen in Ostpreußen beschränkt. Größer war der Bereich des Bischofs von Riga, des kurländischen Bischofs von Pilten und der Bischöfe von Dorpat, Reval und Ösel-Wiek. Mit diesen geistlichen Territorialgebieten im Deutschordensland ist wohl der nördlichste Raum dieser politisch-geographischen Strukturform erreicht.

Am Gebirgsrand des deutschen Mittelgebirges, im Leine- und Innerstegebiet, unweit des Harzes, trifft man das hochstiftliche Territorium der Bischöfe von Hildesheim, das sich zeitweise bis vor Celle im Allertal erstreckte und nach Osten hin an das Bistum des Harzvorlandes Halberstadt und darüber hinaus an den hochstiftlichen Bereich des Erzbistums Magdeburg im mittleren Elbetal anschloß. Nach Süden, im Saaletal zog sich über die Saale hinaus ein geistliches Territorium, das von Merseburg und Naumburg-Zeitz in die Leipziger Bucht hineinreichte und bis an den Rand des Thüringischen Beckens sich hinzog. Auch hier trifft man auf einen fast geschlossenen Bereich geistlicher Territorien, der am Nordrand des Mittelgebirges längs alter wichtiger Straßenzüge gelegen war und Brückenorten über die Elbe, wie z. B. den Städten Magdeburg und Halle zustrebte. Kleinere Siedlungen und kleine Bistumsbereiche gab es überdies noch um die alten Bischofstädte Havelberg am Zusammenfluß von Havel und Elbe und um die Stadt Brandenburg, sowie um Jüterbog, am Kreuzungspunkt eines alten Straßenzuges von Dresden und eines von Leipzig nach Berlin. Auch noch weiter im Osten sind kleine Hoheitsgebiete des Hochstiftes Meißen, sowohl westlich als auch östlich der Elbe festzustellen, die aber in ihrer Ausdehnung beschränkt geblieben sind.

Vom Rheintal bis in den schlesischen Raum ist also im Gebiet des Deutschen Mittelgebirges wohl mehrmals durch wenige Kilometer unterbrochen, deutlich ein geistlich-weltlicher Hoheitsbereich festzustellen, der zum Teil auch nach der Reformation sowohl bei protestantischen als auch bei konfessionell gemischten Domkapiteln, wie in Osnabrück und Magdeburg, noch als ein geistliches Territorium Bestand hatte.

Sehr bedeutsame geistliche Gebiete finden sich auch noch in Süddeutschland, die mit einzelnen Gebietsteilen nach Mitteldeutschland übergreifen. Vor allem der Trierer Metropolitanbezirk mit seinen Bistümern Trier, Metz, Verdun und Toul ist hier zu nennen. Alle diese Bistümer besaßen einen eigenen weltlichen Hoheitsbereich. Metz, Toul und Verdun gehören allerdings nur bis zum Jahre 1552 ins deutsche Reichsgebiet. Mit diesem Jahr gelangen sie in den Besitz bzw. in den Pfandbesitz der Krone Frankreichs. Der Trierer Hoheitsbereich liegt vorwiegend an Maas und Mosel, z. T. im Saartal und reicht im Gebiet der Reichsabtei Prüm an der Straße von Trier nach Aachen auf die Höhe des Rheinischen Schiefergebirges. Die bischöflichen Hoheitsgebiete befanden sich überhaupt jeweils an wichtigen Straßenübergängen, an den Wegen vom Pariser Becken in die Rheinlande. Wichtige Brückenorte über die Maas und Mosel entstehen als Kreuzungspunkte von Straßen. Einzelne geistliche Territorialgebiete ziehen sich längs dieser Straßen hin, wie z. B. im Gebiet des Bistums Metz am Weg über die Zaberner Steige ins Oberrheingebiet. Interessant ist auch die Tatsache, daß das Gebiet der Bischöfe von Trier im Mittelrheintal bei Koblenz auch auf das rechte Ufer des Rheins, ins Lahntal übergreift. Folgt man dem Rheintal von Basel mit seinem in den Jura ausgreifenden bischöflichen Territorialgebiet rheintalabwärts, so betritt man, um es in der mittelalterlichen Sprache auszudrücken, eine „Pfaffengasse“. Es wechseln hier in der oberrheinischen Tiefebene und in den Vorbergen der Vogesen und des Schwarzwaldes und später des Odenwaldes, in dichter Folge weitere geistliche Territorien. Vor allem um die einzelnen Rhein-Brückenorte dehnen sich seit altersher zu beiden Seiten des Rheins geistliche Territorien aus. Dies ist bei Basel anzutreffen, dann beim Territorium des Straßburger Bischofs ebenso

wie bei denen von Speyer und Worms und trifft auch für das Erzstift Mainz zu, dessen Hoheitsgebiet ebenfalls auf beiden Rheinseiten sich ausdehnte. Das Erzbistum Mainz mit seinem Schwergewicht in einzelnen großen und kleineren Enklaven im Odenwald, um Aschaffenburg und im Spessart bis an den unteren Neckar reichend, findet sich aber auch am Taunusrand, in der Umgebung von Marburg an der Lahn und endlich in Thüringen, um Erfurt, im Eichsfeld bei Mühlhausen. Zusammen mit den Bistumsgebieten von Trier und Köln kann also wirklich von einem großen geistlichen Bereich gesprochen werden. Eine derartige „Gasse“ setzt sich vielleicht räumlich noch viel deutlicher im Maintal fort, wo an das Mainzische Gebiet nun das Hochstifte Würzburg und Bamberg sich anschließt und sich bis an das Quellgebiet des Mains, bis zum Fichtelgebirge hin erstreckt. Dieser ausgedehnte Bereich der Hochstifte Würzburg und Bamberg, der geschlossen ungefähr einen Raum von 11.000 qkm umfaßte, stand in räumlichem Zusammenhang mit dem Gebiet der Abteien Fulda und Hersfeld, die ins Mittelgebirge hereingreifend, den Übergang von den süddeutschen zu den mitteleutschen geistlichen Territorien bildeten. Je stärker man im südwestdeutschen Schichtstufenland mit seiner kleinräumigen Landschaftsgliederung eindringt, umso vielgestaltiger werden hier die geistlichen Territorien. Vor allem sind es im Südwesten des Reiches reichsunmittelbare Abteien und Prälaturen, auch die Ritterordensballeien, die hier das Bild bestimmen und einen vielgestaltigen und räumlich ineinander übergehenden „geistlichen Bereich“ bilden. Hier im Südwesten des Reiches gibt es die großen Klosterterritorien, aber auch Propsteien an den Übergängen aus dem Neckargebiet ins obere Donau- und Mainland, wie z. B. die Reichspropstei Ellwangen. Hier sind auch die Rodungsgebiete im oberen Schwarzwald anzutreffen, wie das Klosterterritorium von St. Blasien oder die großen schwäbischen Reichsabteien zwischen der oberen Donau, dem Lech und dem Bodensee und darüber hinaus noch, wie St. Gallen, im Gebiet des Schweizer Thurgaus. Dieses schwäbische Abteiland schließt gegen Osten am linken Ufer des Lech das Territorium des Hochstiftes Augsburg ab, das sich vom Alpenrand bis an die Donau und darüber hinaus in den Raum von Dillingen hinzieht. Im Süden, am Bodensee, ist auch noch das kleine Territorium des Hochstiftes Konstanz zu nennen.

Im fränkischen Raum bildet noch innerhalb des fränkischen Jura, zu beiden Seiten des Altmühltals, mit einer Fläche von rund 1200 qkm das kleine Eichstätter Bistum ein geschlossenes Territorium. Im äußersten Südwesten des alten Reiches entsteht in und vor der Burgundischen Pforte, am alten europäischen Nord-Südweg, im Bereich der Kirchenprovinz Besançon, ein geistliches Territorium. Hochstiftliche Gebiete sind endlich auch bei Lausanne am Genfersee und in der Kirchenprovinz Tarantaise im obersten Rhonegebiet entstanden. Das Bistum Sitten (Sion) hatte seine hochstiftlichen Gebiete um die wichtigen Westalpenpässe, den Grimsel-, Furka-, Simplon- und Großen St. Bernhardpaß gruppiert.

Auch die Wege über die wichtigen Alpenpässe an der Grenze zwischen West- und Ostalpen, im Mittelalter sehr bedeutsame Übergänge über das Gebirge, im Tal des Bündner Rheins und über den St. Bernardin-, Albula-, und Julierpaß in Graubünden wurden durch das Hochstift von Chur und die Reichsabtei von Disentis im obersten Teil des Vorderrhenthales geschützt. Wenn sich auch die landesherrliche Position des Churer Bischofs in diesem Teil des Alpenlandes kaum über die ersten Jahrzehnte des 16. Jahr-

hundreds hinaus halten konnte, so war dieses Bischofsland doch ein wichtiges Glied in der Kette der „geistlichen Reichsbistümer“.

Eine räumlich interessante Stellung gewinnen aber die geistlichen Hoheitsgebiete im Raum der Bairischen bzw. Salzburger Kirchenprovinz im Südosten des Reiches, also zwischen dem Lechtal, dem Fichtelgebirge, dem Raum von Bozen im Eisacktal und der Drau, sowie endlich im Osten, an den Grenzen Österreichs gegen Ungarn, an March, Leitha und Lafnitz. In diesen Gebieten waren schon relativ früh zwei große weltliche Territorialmächte, die der Babenberger-Habsburger und der Wittelsbacher, entstanden. Beide waren bestrebt, alle kleineren Hoheitsgebiete auszuschalten. Nur einige bedeutsame geistliche Hoheitsgebiete konnten sich durch die Jahrhunderte bis zur Auflösung des Reiches erhalten. Vor allem ist es das große Hoheitsgebiet der Erzbischöfe von Salzburg, das sich in einem etwa 9000 qkm großen Territorium vom mittleren Inntal bei Mühldorf und Gars bis nach Kärnten hinein und vom Tiroler Inntal bei Kropfsberg, bzw. den Tuxer Alpen bis Mandling im steirischen Ennstal ausdehnte. Das Gebiet besaß eine West-Ost-Erstreckung von rd. 200 km und eine Nord-Süd-Erstreckung von 170 km. Damit war im Mittelabschnitt der Ostalpen, im Einzugsgebiet der Flüsse Salzach, Enns, Mur und Drau, dort wo günstig überschreitbare Pässe im Gebiet des Hauptkammes der Ostalpen vorhanden waren, ein Paßstaat entstanden, der ähnlich wie Graubünden und Tirol die Übergänge sicherte und überdies noch in das Alpenvorland hinausreichte. Zu diesen geschlossenen Salzburger Territorien gesellten sich noch zahlreiche Besitzenklaven an wichtigen Verkehrspunkten des östlichen Alpenraumes in der Steiermark, an der Mur um Leibnitz, um Pettau, an der Drau und um Rann an der Save. Aber auch im oberen Drautal, vor den wichtigen Pässen an Querwegen über die Ostalpen in Nord-Süd-Richtung waren Salzburger Gebietsenklaven zu finden, wie z. B. südlich des Neumarkter Sattels bei Friesach. Der Salzburger Hoheitsbereich hatte zusammen mit den Enklaven und denen seiner Suffragane in den südöstlichen Alpenländern sehr beachtliche Flächen besetzt. Diese Salzburger Suffraganbischöfe, wie von Brixen, Freising, Regensburg und vor allem von Passau, hatten Hoheitsgebiete inne, die sich z. T. um die Residenz herum, wie bei Regensburg und Freising, ausdehnten, z. T. aber auch abseits vom Kern des Stiftsgebietes gelegen waren. Ausgedehnt war z. B. der Bereich des Bistums und Hochstiftes Freising in der Steiermark um Oberwölz, in Niederösterreich (Stadl-Enzersdorf) und in Krain um Bischoflak. Hier in Oberkrain befanden sich auch Enklaven der Brixner Bischöfe z. B. in der Wochein. Das größere Passauer Hoheitsgebiet bestand, abgesehen von seinem Territorium im Bairischen- und im Böhmerwald, aus Enklaven im unteren Inntal und in Niederösterreich. Es waren somit fast alle wichtigen Engstellen und Paßstraßen der Ostalpen um das Jahr 1400 durch kleine, oft kleinste bischöfliche Besitzenklaven „gesichert“. Einen wesentlichen geistlichen Hoheitsbereich stellte auch der exemte Besitz des Bamberger Bischofs auf österreichischem Boden dar. Sowohl in Kärnten, in der Tarviser Paßlandschaft Kärntens, wie auch im Lavanttal südlich des Obdacher Sattels, sowie um den Griffener Berg am Weg aus dem Klagenfurter Becken nach Wolfsberg an der Lavant. Nachdem ältere Bamberger Besitztümer in Oberösterreich verloren gegangen waren, bildeten somit diese Positionen wichtige Standorte dieses fränkischen geistlichen Fürstentumes in Österreich.

Eine Betrachtung der geistlichen Territorien im Südosten des Reiches

kann aber nicht abgeschlossen werden, ohne endlich noch auf die Reichspropstei Berchtesgaden, in dem von Hochgebirgsstöcken umschlossenen Tal der Berchtesgadner Ache, zu verweisen. Diese Reichspropstei hatte ihre Selbständigkeit bis zum Jahre 1803 behauptet und ist in der Folge zuerst in das Kurfürstentum Salzburg und später in den Staat Bayern eingegliedert worden. Endlich sei auch noch auf das ausgedehnte Hoheitsgebiet des Trientiner Bischofs verwiesen, der als ein deutscher Reichsfürst, zusammen mit dem Brixner Bischof seit dem 11. Jahrhundert die vom Kaiser erwünschte Sicherung der Brennerstraße über die Alpen durchführte. Einen dritten, in derselben Zeit begründeten Fürstenstaat stellt das Bistum Feltre dar. Dieser bischöfliche Herrschaftsbereich hat aber wohl niemals zur Entwicklung einer echten Reichs-Standschaft geführt; im 14. Jahrhundert galt sein Territorialbereich im Val Sugana aber noch als wichtiger Prellbock gegen die in die Alpentäler vordringende Republik Venedig und ist für die politische Entwicklung in diesem südlichen Alpenbereich nicht unwichtig.

Rechnet man nun noch den Patriarchenstaat Aquileja, der die südlichen Ausgänge der Ostalpen in die Friaulische Ebene bis an die Küste der Adria und nach Istrien umfaßte, zum Reichsbereich hinzu, so ergibt sich, daß gerade hier an den Südostgrenzen des Reiches geistliche Fürstenmacht eine mächtige Position in der Nachbarschaft der habsburgischen Hausmacht darstellte. Über die Alpenpässe gab es gerade im Hochmittelalter bis zum Ende des 15. Jahrhunderts mehrere deutliche „Pfaffengassen“, die aus dem politisch-geographischen Bild Mitteleuropas in jener Zeit nicht wegzudenken sind und auch immer wieder in der Geschichte wirksam gewesen sind.

In diesem Überblick konnte nur eine sehr knappe Darstellung von der Stellung und Bedeutung der geistlichen Reichsterritorien im Raumgefüge des Reiches gegeben werden. Abseits von vielen, hier anzuführenden Einzelheiten, wurde der Versuch unternommen, die Gesamtbedeutung dieser, aus dem Zusammentritt geistlicher und weltlicher Macht erwachsenen Hoheitsbereiche im Gefüge des damaligen Reiches und seiner Randländer klarzustellen und ihre Territorien als jeweils politisch-geographisch bedeutsame Glieder des Reiches vorzustellen. Diese Situation wird nur verständlich vor dem Hintergrund der religiösen Infrastruktur Mitteleuropas, die in ihren beiden Teilbereichen, der hierarchischen und der monastischen, sehr bedeutsam gewesen ist. Dabei war zu zeigen, daß der hierarchische Bereich eines geistlichen Fürsten, Prälaten oder Abtes sich nur in den seltensten Fällen mit seinem weltlichen Hoheitsbereich deckte. In Zeiten, da man bei Staatsfeiern und sonstigen Gelegenheiten in besonderem Maße der Bedeutung staatlicher Lebensformen gedenkt, mag es daher wertvoll erscheinen, auch auf die historisch-politische Individualität der geistlichen Fürstenstaaten früherer Jahrhunderte hinzuweisen.

L i t e r a t u r

- 1) Friedrich HUTTENLOCHER: Über die ehemaligen Territorien des Deutschen Reiches in ihrer kulturlandschaftlichen Bedeutung. In: Erdkunde 11. Jg. 1957, S. 95—106.
- 2) Egon LENDL: Salzburg, vom Erzstift zum Bundesland. Der Wertwandel eines Landes. In: Berichte zur Deutschen Landeskunde 21. Bd. 1. H. Remagen 1958, S. 16—47.

- 3) Eduard RICHTER: Untersuchungen zur historischen Geographie des ehe. Hochstiftes Salzburg u. seiner Nachbargebiete. In: Mitt. d. Institutes f. österreichische Geschichtsforschung, Erg. Bd. Innsbruck 1885, S. 590 ff.

Summary

Ecclesiastic territories in Central Europe and their political geographical position

In a brief introduction the general attitude towards certain events in earlier centuries is outlined. Then the importance and the rôle of medieval and early modern political powers for the formation of the cultural landscape is discussed. Nowadays true federal-mindedness is more widespread in Central Europe, therefore the evaluation of the position of ecclesiastic territories within the framework of the „political landscape“ has become a more favourable one.

Ecclesiastic territories are political units of a special type. They are enumerated and discussed in detail with reference to their specific geographical positions. The exempt sees and monasteries and similar units play an important rôle on the political maps of former centuries, just like the large ecclesiastic provinces. A detailed study is made of the situation in present day Austria and of the interrelation of ecclesiastic and secular political powers and their areas of influence in this part of Europe.

The political map of Central Europe can only be understood against the background of its religious infrastructure, based on the lebensform that informed the image of the ecclesiastic dukedoms.

Résumé

Les territoires ecclésiastiques en Europe centrale et leur rôle politique et géographique

Après un bref aperçu concernant la situation politique des temps anciens, l'auteur explique l'influence importante que les systèmes politiques du moyen-âge et du commencement du temps moderne exercèrent sur le développement du Kulturlandschaft. L'Europe centrale de nos jours a plus d'intelligence de l'idée vraiment fédérative; par suite, la position des territoires ecclésiastiques dans l'ensemble du „paysage politique“ est reconnue sous de nouveaux points de vue.

Les territoires ecclésiastiques sont des institutions politiques tout spécifiques; à côté de l'organisation administrative de l'Eglise en forme de provinces, les territoires des évêchés exempts et des abbayes donnent un trait caractéristique aux cartes géo-politiques des siècles passés. Après une description détaillée de tous ces territoires ecclésiastiques et de leur situation géographique spécifique, l'auteur précise la situation en Autriche où se rencontrèrent des sphères d'autorités ecclésiastiques et séculières.

On ne peut comprendre la carte géo-politique de l'Europe centrale que sur le fond de son infrastructure religieuse qui donna son empreinte aux principautés ecclésiastiques et aux „genres de vie“ dans ces pays.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1974

Band/Volume: [116](#)

Autor(en)/Author(s): Lendl Egon

Artikel/Article: [Geistliche Territorien in Mitteleuropa und ihre politisch-geographische Stellung 5-21](#)